

Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

Nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Dr. Frank Rexroth
Dekan
Tel. +49 551 39-4465 (Skr.)
Fax +49 551 39-4010
frexrot@gwdg.de

1

Göttingen, 23.02.2022

Protokoll-FR-22-02-02-OET

Vorläufiges Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 02. Februar 2022 per Videokonferenz (Öffentlicher Teil)

Anwesend:

Sitzungsleitung: Rexroth, Dekan

Studiendekan: Busch

Kondekan: entschuldigt

Hochschullehrergruppe:
Coniglio
Hess
Mensching
Nesselrath
Schneider
Wesche
Zeilstra

Mitarbeitergruppe: Almeida
Brinkschulte

Studierendengruppe: Kirk

MTV-Gruppe: Glemnitz
Melching

Promovierendenvertretung: entschuldigt

Gleichstellungsbeauftragte: Pasch

Fakultätsgeschäftsführerin: Schubert

Studiendekanatsreferentin: Geffcken

Gäste: Sachsenmaier, Sauer, Möll

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen:

2

TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12. Januar 2022

Das Protokoll wird mit einer kleinen redaktionellen Änderung **einstimmig** angenommen.

TOP3) Mitteilungen und Fragen

i. Mitteilungen des Dekans

1. Frau Prof. Habermas, SMNG, wurde für 2022-2025 erneut in den Wissenschaftsrat gewählt.
2. Dekane und Präsidium haben am 24.1. einen Retreat zum Thema „Berufungen“ abgehalten, bei dem die Berufungspraxis im Hinblick auf Verfahrenswege und politische Optionen umfassend besprochen wurden. Auch der künftige Dekan, Herr Sachsenmaier, hat teilgenommen. Das PM informiert darüber, was es sich als einen Normalweg eines Verfahrens vorstellt und präsentiert eine Auswertung der Verfahren der letzten Jahre (Verfahrensdauern, Berufungserfolge und -misserfolge, Erfolge und Misserfolge in Bleibeverhandlungen etc., was waren Gründe für Verzögerungen und Störungen im Ablauf?) Im Vergleich mit anderen Universitäten befindet sich die GAU in einer „Mittellage“. Ein zweiter Termin zur Berufungsstrategie soll im SoSe folgen.
3. Der Fakultät wird voraussichtlich i. R. des Tarifabschlusses die Corona-Sonderzahlungen für diejenigen Projekte übernehmen müssen, die bereits abgeschlossen sind, deren Mitarbeiter*innen aber Anspruch auf die Zahlung haben bzw. deren Finanzvolumen nicht ausreicht. Details werden gerade noch geklärt.
4. Eine Examensfeier der Philosophischen Fakultät wird wegen der Pandemie im WiSe 21/22 nicht durchgeführt. Geplant ist die Verlegung auf das SoSe 22, voraussichtlich am 9. Juli im Zusammenhang mit dem Alumni-Tag – auch am selben Tag wie die Nacht des Wissens.
5. Die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen hat als Reaktion auf einen 2019 von der Philosophischen Fakultät gestellten Antrag auf Mitfinanzierung einer sog. Akademieprofessur für Ägyptologie und Koptologie, der im Fakultätsrat im Februar 2019 beraten wurde, eine Finanzierungszusage für 5 Jahre à 35 T € gegeben. In der kommenden Woche findet hierzu ein Gespräch des Präsidiums mit dem Dekan statt.
6. Das Dekanat versichert, die Genehmigung von Auslandsdienstreisen so weit wie irgend unter dem Blickwinkel wissenschaftlicher Notwendigkeiten zu behandeln, d.h. im Rahmen der geltenden Bestimmungen, wenn möglich, zu genehmigen. Reisen in Hochrisikogebiete sind allerdings nur genehmigungsfähig, wenn es sich um zwingend gebotene, unaufschiebbare Zwecke handelt. Im Zweifelsfall entscheiden die Dekane gemeinsam mit der Fakultätsgeschäftsführerin.
7. Die Unileitung hat den Vertrag mit dem bisherigen Pächter des Parkhauses Goßlerstr. nicht verlängert. Die Philosophische Fakultät wurde leider am Vergabeverfahren nicht beteiligt. Der neue Pächter, die UMG-Facilities, bietet die Dienstleistung „Pfortendienst KWZ“ ab 2022 im

Rahmen seines Vertrages nicht mehr an, so dass der Betrieb der Pforte nicht mehr gewährleistet ist. Die Geschäftsführerin hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht, über Kosten bis 2 T € selbst zu entscheiden und hat in Abstimmung mit GM für die Monate Jan + Febr 2022 einen Vertrag mit UMG-Facilities über einen eingeschränkten Pfortendienst abgeschlossen. Den Gremien wird der Vorgang „künftiger Betrieb der Pforte“ demnächst vorgelegt.

8. Mit dem künftigen Dekan sind die Fakultätsratstermine für das SoSe 2022 abgestimmt worden: 20. April, 4. Mai, 1. Juni, 29. Juni, 20. Juli; Aug/Sept nach Bedarf. Die Termine werden demnächst auf der Homepage des FR sichtbar sein.
9. Änderung NHG (Gesetzblatt v. 01.02.22), darunter § 30 zu den Juniorprofessuren „(5) 1Zwischen der letzten Prüfungsleistung im Rahmen der Promotion oder der sonstigen Leistung, durch die eine besondere Befähigung im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 Nr. 3 nachgewiesen wird, und der Bewerbung auf die Juniorprofessur sollen nicht mehr als vier Jahre, im Bereich der Medizin nichtmehr als neun Jahre vergangen sein. 2Der Zeitraum nach Satz 1 verlängert sich um Zeiten der Betreuung eines Kindes oder mehrerer Kinder unter 18 Jahren und Zeiten der Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen um bis zu zwei Jahre je Kind oder Pflegefall; insgesamt dürfen mehrere Verlängerungen die Dauer von vier Jahren nicht überschreiten.“

Aus dem Senat (26. Januar)

1. In den nächsten 5 Jahren wird das Studentenwerk allmählich in „Studierendenwerk“ umbenannt (ab jetzt offizielle Bezeichnung).
2. Die Strategiegruppe „Wissenschaftskommunikation“ berichtet von den Planungen „Forum Wissen“ und „Kulturforum“. In der Aussprache teilt das PM mit, dass die Kustodie künftig organisatorisch in die SUB eingebunden sein wird. Der Präsident äußert den Wunsch, dass der Beirat des Forums stärker wissenschaftlich statt museologisch orientiert sein soll. Angeregt wird, dass bei größeren Drittmittelanträgen (SFB, GK) auch Mittel für Ö-Projekte beantragt werden sollen, die dann im Wissensforum realisiert werden.
3. Das PM berichtet von den Planungen für einen Koordinator*innenpool für Projektkoordinatoren und Projektsachbearbeiter. Wird kontrovers diskutiert.

ii. Mitteilungen des Studiendekans

Es gab keine Mitteilungen des Studiendekans

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Es gab keine Eilentscheidungen des Dekanats.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Es gab keine Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder.

TOP 4) SQM

Die Studienkommission beschließt **einstimmig (9:0:0)**,

1. den für WiSe 2021/22 **nachgereichten Antrag vsn20224936** Lehrauftrag Russisch für WiSe21-22: Vorbereit.kurs f.Weltliteratur-Outgoings nach Voronezh (SSP) zu finanzieren,
2. folgende **Modifizierungsanträge** zu genehmigen:
 - a) 4512015147 Gastvorträge (UFG)

- b) 4512115016 SHK Tonstudio (Muwi)
- c) 4512125151 Erstellung von Öffentlichkeitsmaterialien (Muwi)
- d) 4512125166 Lehrforschungsprojekt Wald als ökologische Ressource (KAEE)
- e) noch ohne Projektnummer: Lehraufträge "Cultural History and Rhetoric Seminar North American Studies" (SEP)

3. Aufgrund der **Änderung der MWK-Richtlinie zur Gewährung von SQM**, die vorsieht, dass nur noch Pflichtexkursionen SQM-förderfähig sein sollen, unter Einforderung eines angemessenen Eigenbetrags der Studierenden, wie folgt zu verfahren:

- a) Vizepräsident Ammer mit Bitte um Klärung anzuschreiben, um die Zielsetzung des MWK zu erfahren, ob Unterrichtsgänge als Exkursion gelten, welche Exkursionen als (Wahl-)Pflichtexkursionen zählen etc.,
- b) den Fakultätsrat zu bitten, Exkursionsmaßnahmen, die nach dem aktuellen Kenntnisstand nicht SQM-finanziert werden können, aus Fakultätsmitteln „freie Exkursionen“ zu finanzieren (bereits entschieden, siehe Eilentscheidung),
- c) wieder einen studentischen Eigenanteil bei SQM-finanzierten Exkursionen von mind. 30% vorzusehen,
- d) sowie, wenn konkret geklärt ist, was zukünftig SQM-finanziert werden kann und was nicht, und wenn das Wort „Exkursion“ in Modulblättern obligatorisch sein soll (gemäß aktuellem Kenntnisstand), ggf. MHB-Änderungen, wo gewünscht und sinnvoll, vorzunehmen.

Der Fakultätsrat schließt sich **einstimmig (12:0:0)** den Beschlüssen der Studienkommission an.

TOP 5) Ordnungen

1. MA-Ordnungen

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (12:0:0)** folgende MA-ZZOen, PStOen+MHBs:

- a) MA-PStO+MHB „Geschichte“ zum SoSe 2022: Änderungen an u.a. §4 Abs. 4+9, Prüfungsvorleistung in Abschlussmodulen B.Gesch.10+105 nicht mehr benotet
- b) MA-ZZO „Osteuropäische Geschichte“ zum SoSe 2022: Aufnahme eines Passus für die regelkonforme Immatrikulation von Studierenden in der Double-Degree-Option, dass keine Deutschkenntnisse notwendig sind
- c) MA-ZZOen der englischsprachigen MA-Studiengänge zum WiSe 2022/23: Aktualisierung und Anpassung der Sprachnachweise
 - English: LLC
 - Digital Humanities: zusätzlich Erhöhung des Sprachniveaus auf C1 und Änderung der Zulassungsvoraussetzungen für die fachliche Einschlägigkeit
 - North American Studies
 - East Asian Studies
 - Linguistics
 - Iranian and Persianate Studies
 - Arabistik/Islamwissenschaft
- d) M.Ed.-MHB „Deutsch“ zum SoSe 2022: Anpassung der Module M.Edu-Ger.01 und M.Edu-FD-Ger.02

2. BA-Ordnungen

- a) Wiedervorlage: Umsetzung der letzten Änderung der PStO+MHB des BA-Teilstudiengangs „Archäologie der griechischen, römischen und byzantinischen Welt“

Der Fakultätsrat nimmt die Stellungnahme des Vorstands zur Umsetzung der letzten Änderung der PStO+MHB des BA-Teilstudiengangs „Archäologie der griechischen, römischen und byzantinischen Welt“ zur Kenntnis und schließt sich der Auffassung der Studienkommission an, dass die im Sommer 2021 den Fakultätsgremien vorgelegte Änderungsfassung der BA-PStO+MHB „Archäologie der griechischen, römischen und byzantinischen Welt“ (Amtliche Fassung Oktober 2021), die weiterhin zwei BA-Einführungsvorlesungen vorsieht, mit den bisher vorgelegten Planungen nicht im Sinne der Ordnung umgesetzt wird. Er beschließt **einstimmig (12:0:0)** folgende Auflagen:

- a) Im SoSe 2022 muss eine adäquate BA-Einführungsvorlesung angeboten werden.
b) Das Fach möge sich generell auch in zukünftigen Semestern an das verabschiedete und in der Studienordnung festgelegte Modell halten.
c) Das Lehrprogramm des SoSe 2022 der Klassischen Archäologie wird nur unter der Voraussetzung in den Fakultätsgremien verabschiedet, dass a) umgesetzt wird.

3. Zur Stellungnahme

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (12:0:0)** vom Stellungnahmerecht hinsichtlich folgender Ordnungsänderungen keinen Gebrauch zu machen:

- a) M.Ed.-PStO+MHB
b) 2FBA-MHB Anlage III.1 zum Professionalisierungsbereich im Lehramtbezogenen Profil und Zusatzangebot „Lehramt PluS“

TOP 6) Antrag auf Freigabe einer Professur für KAEE (W1 tt W2)

Ausgangslage:

Der Fakultätsrat hat am 13.10.21 – wie zuvor die SHK am 06.10.21 – den Freigabeantrag des Instituts für KA/EE für eine W1 tt W2, dessen Text identisch mit dem dem Fakultätsrat am 02.02.22 (SHK am 19.01.22) vorgelegten ist, abgelehnt. Das Institut für KA/EE hat sich nach der Besprechung mit P am 10.01.22, in der keine Veränderung der Sichtweise des PM erkennbar wurde, entschieden, den Antrag erneut vorzulegen, damit die nunmehr bereits knapp ein Jahr dauernde Vakanz der Professur in absehbarer Zeit durch Besetzung einer W1 tt W2 beendet werden kann.

Die SHK wurde um eine Beschlussempfehlung an den Fakultätsrat zu den beiden folgenden Punkten gebeten:

1. Zustimmung zum Freigabeantrag inkl. Ressourcentabelle
2. Zustimmung zur Bereitstellung der Mittel aus der Differenz W2-W1, die im Fakultätsbudget verbleiben, sowie weiterer Mittel für die Teilfinanzierung einer 0,5 WM-Stelle ohne Qualifizierungsanteil mit 5 SWS Lehre auf 3,3 Jahre (jedoch Befristung jeweils nur auf max. auf 2 Jahre gem. TzBfG § 14 (2) - sachgrundlos - möglich).
Erläuterung: Die insgesamt für 6 Jahre aus der Absenkung W2-W1 plus weiteren aus dem PM in Aussicht gestellten Mitteln erwachsende Summe beträgt ca. 120 T €. Die Kosten für eine 0,5 WM betragen p. a. z. Zt. ca. 36 T €; die Gesamtmittel reichen also nach derzeitigem Kenntnisstand für ca. 3,3 Jahre. Das Institut möchte über den Gesamtbetrag bereits in

diesen ersten 3,3 Jahren verfügen und damit gewissermaßen eine „Anleihe“ bei der Fakultät (und beim PM) nehmen. Daraus ergibt sich

- a. *In den letzten 2,7 Jahren (eine JP wird auf 6 Jahre besetzt) hat die Fakultät dann keine Mittel mehr aus der Absenkung zur Verfügung, mit denen der (dann ja immer noch bestehende) Lehrausfall kompensiert werden kann. Diese Kosten müssten dann, sofern sie weiter anfallen, aus Mitteln des Instituts getragen werden.*
- b. *Sollte zudem die/der JP vor Ablauf der 6 Jahre – etwa bei Vorliegen eines auswärtigen Rufs und Bleibeverhandlungen – Tenure (W2) erhalten, dann entfielen für die Fakultät von diesem Zeitpunkt an die Einsparung aus der Absenkung. Folglich könnte dann selbst die „Anleihe“ aus den ersten 3,3 Jahren nicht mehr komplett „zurückgezahlt“ werden. Der Restbetrag müsste dann gleichermaßen aus Institutsmitteln getragen werden.*

6

Ergebnis der Beratung der SHK:

1. Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat die Zustimmung zum Freigabeantrag in der vorliegenden Form (11:0:0).
2. Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat bzgl. der Finanzierung der wegfallenden Lehre Folgendes (11:0:0):
 - a. Keine Anleihe auf später eventuell zur Verfügung stehende Mittel von Fakultät (und PM), da nicht sicher ist, ob sie tatsächlich frei sein werden und/oder später noch benötigt werden.
 - b. Präferenz für die Einrichtung einer zusätzlichen 0,5 WM-Stelle mit 5 SWS zur Abdeckung der wegfallenden Lehre (statt etwa Lehraufträgen).
 - c. Schließung der Finanzierungslücke für die Finanzierung der Vertretung von Anfang an aus verfügbaren Mitteln der KA/EE, wie etwa HP und ZSL, bevor Fakultätsmittel zum Einsatz kommen.

Der Fakultätsrat wird gebeten um:

1. Beschluss zum Freigabeantrag inkl. Ressourcentabelle
2. Entscheidung über die Finanzierung der wegfallenden Lehre (vgl. Empfehlung der SHK auf S.1 Pkt. 2), hier
 - a. über die Frage der „Anleihe“ auf später eventuell zur Verfügung stehende Mittel von Fakultät (und PM),
 - b. Art der Abdeckung der ausfallenden Lehre (Stelle, Lehraufträge?),
 - c. Herkunft der Mittel für die Schließung der Finanzierungslücke für die Finanzierung der Vertretung.
 - d. Nach ausführlicher Diskussion stimmt der Fakultätsrat mit **7:0:4 Stimmen** für die Einrichtung einer zusätzlichen 0,5 WM-Stelle mit 5 SWS zur Abdeckung der wegfallenden Lehre, jedoch keine Anleihe zu tätigen, sondern die Finanzierungslücke für die Finanzierung der Vertretung von Anfang an aus verfügbaren Mitteln der KA/EE, wie etwa HP und ZSL, zu schließen, bevor Fakultätsmittel zum Einsatz kommen.

Zudem beschließt der Fakultätsrat mit **11:0:0 Stimmen**¹ den Freigabeantrag wie vorgelegt.

TOP 7) Anträge der Einrichtungen

Siehe Anlage

7

TOP 8) Lehraufträge im SoSe 2022

Ausgangslage:

Die Studienkommission empfiehlt SHK und FR **einstimmig (8:0:0)**, folgende Anträge zu finanzieren

- das Paket der Anträge der Interkulturellen Germanistik: Auf Empfehlung der Studienkommission und der SHK hatte der Fakultätsrat bereits im Juli 2020 beschlossen, diese Lehraufträge bis einschließlich SoSe 2023 zu finanzieren, da die in Planung befindlichen Umstrukturierungen (Neukonzeption der Studienangebote) zum WiSe 2023/24 umgesetzt werden sollen.
- Lehrauftrag „Sprache und Literatur der türkischen Republik/ Landeskunde der Türkei“: Der Lehrauftrag dient der Kompensation der Lehre der WiMi-Stelle (75% = 3 SWS), da der derzeitige Mitarbeiter Dr. Vér die Professur laut ab SoSe 2022 verwalten wird.
- Lehraufträge Kurdisch (Iranistik): hier nur zur Information aufgenommen, müssen aber nicht noch zusätzlich geltend gemacht werden, da bereits für 5 Jahre von der Fakultät zugesagt (Bleibeverhandlung Prof. Orthmann)
- Lehrauftrag Fachdidaktik Philosophie und Werte und Normen: hier nur zur Information aufgenommen, muss aber nicht noch zusätzlich geltend gemacht werden, da bereits für 5 Jahre von der Fakultät zugesagt (Berufungszusage Prof. Burkard)
- Vorratsbeschluss: Vorbehaltlich nachgereichter Anträge, für den Fall, dass das Lehrangebot sonst nicht vollständig sichergestellt werden kann, die Lehraufträge Fachdidaktik Deutsch: Die Fakultätszusage (Bleibeverhandlung Bräuer) ist ausgelaufen (Dauer: 5 Jahre). Anträge wurden auch nicht eingereicht. Allerdings ist unklar, ob diese Lehraufträge nicht doch dringend für die Sicherstellung der Lehre benötigt werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die bisher aus zentralen SQM finanzierte halbe Mitarbeiterstelle Fachdidaktik Deutsch nicht mehr bewilligt wurde und seit WiSe 2021/22 nicht mehr zur Verfügung steht.

sowie **einstimmig (0:8:0)**, die drei Lehraufträge zur Erweiterung des Lehrangebots der Iranistik **nicht zu finanzieren**, da kapazitätsrelevant (ebenso wie die Kurdisch-Lehraufträge) und die Auslastung der Lehreinheit mit aktuell mit 35,77% deutlich unter der Zielvorgabe liegt (Cluster-LE Fremdsprachenphilologien: 50%), auch wenn ggf. noch MA-Erstsemester zum SoSe 2022 beginnen. Der Einrichtung möge empfohlen werden, die Lehraufträge aus SQM (Fächerbetrag Topf 2) zu finanzieren. Der aktuelle Fächerbetrag wurde zwar bereits mit Anträgen versehen, aber es

¹ Frau Prof. Hess hat den Raum zur Abstimmung verlassen.

sprache nichts dagegen, den Betrag zu überziehen und in Folgesemestern auszugleichen, wenn gewünscht.

Anmerkung Dekanat zu Iranistik: Frau Prof. Orthmann wurde im Zuge ihres Bleibeangebots 2021 die Finanzierung von bis zu 10,5 SWS (Sprachunterricht 4,5 Persisch + 6 Kurdisch) zugesagt. Dies muss nicht auf die regulären LA-Mittel angerechnet werden. Bezüglich der 6 LA für persische Literatur, Pashtu usw., die nicht dem Sprachunterricht Persisch zuzuordnen sind, erklärt Frau Prof. Orthmann Folgendes:

- *Pashtu: das ist Sprachunterricht, aber eine andere moderne iranische Sprache. Wenn es akzeptiert würde, wäre es nett, wenn nicht – weil Pashtu, und nicht Persisch - ist das so.*
- *Moderne persische Literatur: hier geht es klar um sprachliche Aspekte des Persischen, nämlich das Lesen und Verstehen moderner Texte – etwas, was, wenn Frau Khodabakhsreshad mehr Stunden hätte, sie unterrichten würde.*
- *Deciphering the Myth: enthält eine Mischung aus sprachlichen und kunstgeschichtlichen Aspekten, Sprachunterricht ist es nicht.*

Einen dieser LA würde Frau Orthmann aus ihrem Budget bezahlen, die 2 anderen sollen unter dem Ticket „Zusage aus Bleibebehandlung“ laufen. Das Dekanat befürwortet das Anliegen.

Die SHK wurde gebeten, die Beschlussempfehlung der SK prüfen und zu den o. g. 4 (aus 6) SWS LA „Pashtu, persische Literatur und Deciphering the Myth“ gesondert Stellung nehmen.

Ergebnis:

Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat (11:0:0),

- die beantragten LA für das SoSe 22 gem. Anlage zu bewilligen.
- Bzgl. der von der Iranistik beantragten LA empfiehlt die SHK, 4 SWS für Pashtu und persische Literatur (gewissermaßen als Ersatz für Persisch-Sprachunterricht) zu finanzieren.
- Zu klären ist die Zahl der LA für die Vertretung des Dekans bzw. des Kondekans².

Der Fakultätsrat schließt sich **einstimmig** den Empfehlungen der SHK an, die beantragten LA für das SoSe 2022 gem. Anlage zu bewilligen und für die von der Iranistik beantragten LA 4 SWS für Pashtu und persische Literatur zu finanzieren.

TOP 9) Budgetregeln 11 (neu) und 9 (Änderung)

Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat (11:0:0),

1. die Budgetregeln der Fakultät um eine Budgetregel 11 (neu) zu ergänzen:
„Budgetregel 11 (Fakultät) – Sonstiges

² Noch in Klärung.

Grundsätzlich sind alle Kosten in den Einrichtungen aus den Kostenstellen der Einrichtungen zu tragen.“

2. **die neue SHK (ab 2022) um die Überarbeitung der Budgetregeln zu bitten.** Zu ändern sind u. a.
 - die Reihenfolge der Regelungen,
 - Budgetregel 2, hier der Satz „Zusagen an Auswärtige dürfen erst nach Rücksprache mit dem Dekanat (Frau Wellmann) gegeben werden.“ – hier sollte konkretisiert werden, dass sich dies nur auf Mittel der Fakultät, nicht aber der Einrichtungen bezieht.
3. **Budgetregel 9 wie folgt ändern (Änderungsvorschlag rot, vgl. auch TOP 7 ÖT):**
 1. „Die Wiederbesetzung aller Stellen – auch im Falle von gewünschten Vertretungen beurlaubter Personen (*außer im Falle von Elternzeit, bei der die Vertretung vom Dekanat ohne Befassung der Gremien genehmigt werden soll*) – ist unter Beifügung einer nachvollziehbaren Begründung beim Dekanat zu beantragen, das die Anträge den Gremien (SHK und Fakultätsrat) vorlegt.“

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig** die vorgelegten Änderungen der Budgetregeln 9 und 11.

TOP 10) „Ergänzende Bestimmungen der Fakultäten zur Habilitationsordnung der Georg-August-Universität“ – Änderung (Philosophische Fakultät)

Die vom Fakultätsrat am 13.10.21 beschlossene Änderung der „Ergänzende[n] Bestimmungen der Fakultäten zur Habilitationsordnung“ ist mit einer kleinen Änderung seitens der Rechtsabteilung wieder zurückgekommen. Die Änderungen umfassen die Streichung der Besetzungsdauer auf zwei Jahre sowie die organisatorische Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten. Der Fakultätsrat möge über die neue Lesefassung abermals beschließen, um die Änderung der HabilO am 03.03.22 in den Senat einbringen zu können.

Philosophische Fakultät

zu § 3 Abs. 1:

¹Die Habilitationskommission besteht aus der Kondekanin oder dem Kondekan und 12 weiteren Mitgliedern. **Die Mitgliedschaft ist auf zwei Jahre begrenzt. ²Jedes Mitglied kann zweimalig wiedergewählt werden. ³50 % der Mitglieder der Habilitationskommission sollen durch Frauen gestellt werden. ⁴Bei schwieriger Umsetzung soll Ddie oder der Gleichstellungsbeauftragte soll aktiv in die Rekrutierung mit einbezogen werden.**

Der Fakultätsrat beschließt die gelb markierten Änderungen der „Ergänzende Bestimmungen der Fakultäten zur Habilitationsordnung der Georg-August-Universität Göttingen“ für die Philosophische Fakultät.

TOP 11) Sonstiges

Es gab keine Wortmeldungen.

Rexroth, Dekan

Protokoll: Geffcken, Glemnitz